

# FAQ PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

Stand 20. November 2024

[kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](https://kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

# Inhalt

## 3 Vorwort

## 4 FAQ Prävention sexualisierter Gewalt

## 12 Wissen zur ForuM-Studie

## 16 Zeitleiste zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

## 18 Prävention in der Nordkirche: eine gemeinsame Aufgabe

## 20 Instrumente der Präventionsarbeit

## 22 Die Anerkennungskommission

## 23 Ansprechstellen

## 24 Ansprechpartner:innen in der Nordkirche

## 26 Impressum

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lesende,

Kirche soll ein sicherer Ort sein – wie jeder Ort, an dem Menschen zu guter Gemeinschaft zusammenkommen.

Darum muss die Kirche sexualisierter Gewalt mit Kraft entgegenstehen. Sie muss verantwortungsvoll umgehen mit den Menschen, die in der Vergangenheit Leid erlitten haben. Denn klar ist: Taten sexualisierter Gewalt widersprechen den Werten unseres christlichen Glaubens fundamental.

Diese Broschüre vermittelt Ihnen Wissen darüber, was die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) tut, um sexualisierte Gewalt zu verhindern, um Taten früh zu erkennen und zu stoppen. Sie erfahren, auf welche Weise die Nordkirche das erlittene Leid betroffener Menschen anerkennt und wie sich die Aufarbeitung weiterentwickelt.

Diese Neuauflage nimmt ab Seite 12 die Erkenntnisse der Aufarbeitungsstudie ForuM für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Diakonie Deutschland in den Blick. Sie ist Ende Januar 2024 erschienen. Die Ergebnisse sind schmerzlich – und darum Ansporn für Verbesserung im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Besonders wichtig ist es, die spezifisch evangelischen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt wahrzunehmen. Auch dem ungenügenden Umgang mit Betroffenen, den die Studie in so vielen Fällen beschreibt, müssen Schlussfolgerungen und Veränderungen folgen. Mehr noch: Der Kulturwandel ist die zentrale Aufgabe für die Zukunft auch in der Nordkirche. Für die Landeskirche ist die Studie eine erneute Möglichkeit, ihre bereits getroffenen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen und zu verbessern. Mehr über Präventionsarbeit, Intervention und Möglichkeiten der Aufarbeitung erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Bitte geben Sie Ihr Wissen – und diese Broschüre – weiter, damit alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Nordkirche die Verfahrensweisen und Ansprechpersonen kennen. Den Unterschied machen bei sexualisierter Gewalt Menschen, die hinschauen und handeln, wenn Grenzen überschritten werden. Bleiben Sie dafür aufmerksam und sensibel.

Wir sind für Sie da: Bitte zögern Sie nicht, uns anzusprechen bei Fragen und Verbesserungsvorschlägen.

**Ihr Kommunikationswerk und die Stabsstelle Prävention der Nordkirche**



# FAQ Prävention sexualisierter Gewalt

**Was tut die Nordkirche aktuell, um sexualisierte Gewalt abzuwehren? Wie geht sie mit Aufarbeitung und Anerkennung um?**



## Was ist sexualisierte Gewalt?

Bevor wir starten, sollten wir klären, wovon wir sprechen. Der Ausdruck „sexualisierte Gewalt“ wird als Oberbegriff genutzt, weil er die Schwere der Taten deutlich macht: Es handelt sich um Gewalt, die mit sexuellen Mitteln verübt wird. Die betroffene Person kann sich nicht oder kaum wehren. Fast immer besteht ein Gefälle der Macht und Autorität zu Täter oder Täterin. Der Ausdruck „sexueller Missbrauch“ wird im Strafgesetzbuch und in den Medien für Taten gegen Kinder und Jugendliche verwendet. Er beschreibt jedoch nur einen Teil der Taten, die geschehen können.

Die meisten Betroffenen ziehen den Begriff „sexualisierte Gewalt“ vor. Ihre Perspektive muss für uns eine zentrale Bedeutung erhalten – auch für die Beurteilung einer Tat oder Beobachtung. Zur Abgrenzung: Von einer Grenzverletzung sprechen wir, wenn die Handlung keine Absicht war oder keinen Plan verfolgte. Beispiele dafür sind eine distanzlose Bemerkung oder eine gut gemeinte, aber unerwünschte Umarmung. Das Gute ist: Diese Handlungen kann man besprechen und beenden. Das ist wichtig, weil Grenzverletzungen vorbereitend sein können für mehr – für sexualisierte Gewalt.

Zuletzt noch: Im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches sind ab § 174 die „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ aufgeführt. Weil das Gesetz jedoch weder alle Taten erfasst noch einfach anzuwenden ist, müssen wir darüber hinausdenken.

Dieses Grundwissen ist die erste Basis. Nun geht es weiter zu den FAQ (Frequently Asked Questions), den häufig gestellten Fragen, zu denen wir gute Antworten brauchen. Was tut Kirche und was können wir alle tun, um sexualisierte Gewalt zu verhindern? Wie geht die Institution mit Taten und ihrer Aufarbeitung um?

### Warum braucht es Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche?

Weil sie – und das muss man so beim Namen nennen – leider auch hier geschieht. Genau deshalb müssen wir darüber sprechen. Taten sexualisierter Gewalt können überall geschehen, ausgeübt von Menschen, von denen man es nie geglaubt hätte. Täter und Täterinnen nutzen Gelegenheiten – in Vereinen, Schulen, Kitas, Familie, und leider auch in Kirche(n), wie bittere Erfahrung zeigt. In den 2010er Jahren wurde durch die Aufde-

ckung von Missbrauchsfällen auch in der Nordkirche deutlich, wie kirchliche Strukturen für sexualisierte Gewalt genutzt wurden. Beispiele sind die Taten in der Kirchengemeinde Ahrensburg in den 1970er und 1980er Jahren, im Margaretenhort in Harburg in den 1970er bis Mitte der 1980er Jahre und in einer evangelischen Kindertagesstätte in Hamburg-Schnelsen ab 2012 bis 2013. In der Aufarbeitung zeigte sich, dass kirchliche Verantwortliche darüber hinaus Hinweise nicht ernst genommen oder Täter gedeckt hatten. Die Institution übernimmt heute die Verantwortung für das Versagen.

Was Menschen erleben mussten, ist schier unglaublich. Menschen wurde Gewalt und Unrecht angetan. Und das unter dem Dach

einer Institution, die sich der Menschenwürde, Gerechtigkeit, dem friedlichen Zusammenleben und Schutz aller Menschen verpflichtet sieht. Der erste Gedanke muss darum betroffenen Personen gelten. Der zweite gilt dem Schutz der sich ihr Anvertrauenden. Genau darum unternimmt die Nordkirche seit mehr als zehn Jahren große Anstrengungen zur Prävention und verpflichtet alle Menschen in ihrer Kirche darauf, mitzumachen, mitzudenken, sich zu beteiligen.

**Dass solche Taten auch in der evangelischen Kirche passieren, ist wirklich enttäuschend. Was soll man dazu sagen?**

Zunächst muss man sagen: Ja, auch hier. Natürlich könnte die Diskrepanz zu den Idealen des Glaubens nicht größer sein, was für betroffene Menschen besonders schmerzlich und auch für die allermeisten Kirchenmitglieder unbegreiflich ist.

Für die Einrichtung oder Kirchengemeinde, in der sexualisierte Gewalt geschah, bedeutet es in der Regel eine tiefgreifende Erschütterung mit weitreichenden Folgen. Glaubwürdigkeit und Vertrauen nehmen Schaden, an Normalität ist lange Zeit nicht zu denken. In der öffentlichen Wahrnehmung bedeutet ein Fall vor Ort meist eine generelle Krise in der Kirche überhaupt.

Anstatt das Ranking der Besten- wie Negativlisten von Fallzahlen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu diskutieren, sollten wir uns als Kirche lieber mit den eigenen Fehlern auseinandersetzen. Denn jede Organisation hat ihre eigenen Risikofaktoren und -strukturen. Dort müssen wir ansetzen, um Taten zu verhindern und um heimliche Übergriffe so früh wie möglich zu entdecken und zu stoppen. Dafür ist es nötig, dass wir sprachfähig werden und den Umgang mit Nähe und Distanz aufmerksam verfolgen. Und es ist nötig, dass wir einschreiten, wenn Grenzen in Gefahr sind, verletzt zu werden. Egal wo.

### Was heißt Prävention genau?

Prävention kommt vom lateinischen Wort „praevenire“ und bedeutet „zuvorkommen“ oder „verhüten“. In der Medizin steht sie für zielgerichtete Maßnahmen, um Schädigungen zu vermeiden oder das Risiko dafür zu verringern. Genau das will Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche.

Sexualisierte Gewalt verletzt die persönlichen Grenzen, körperlich, seelisch und/oder spirituell. Prävention hat das Ziel, diese Grenzen bewusst und besprechbar zu machen. Prävention will, dass alle in der Kirche sich Gedanken über dieses Thema machen, Haupt- wie Ehrenamtliche. Alle Beteiligten sollen schützende Regelungen für sensible Situationen vereinbaren und diese einhalten – in geistlichen und seelsorglichen Beziehungen genauso wie bei Begegnungen auf kirchlichen Festen, Reisen, in Gruppen. Erkenntnisse aus Aufarbeitungsstudien zeigen: Einerseits können sehr hierarchische, andererseits auch zu lockere Strukturen sexualisierte Gewalt und ihre Vertuschung begünstigen. Den Rahmen für Veränderung der Strukturen liefern das Präventionsgesetz, Dienstpflichten, zu erstellende Schutzkonzepte. Zur Prävention der Nordkirche gehört auch ein Sicherheitssystem, das Taten schnell und fachgerecht stoppen und aufklären sowie Betroffene schützen soll.

### Was tut die Kirche also konkret, um sexualisierte Gewalt zu verhindern?

Es gibt einen Katalog von Maßnahmen, denn die Nordkirche hat Kompetenz aufgebaut.

#### Das sind die Grundlagen:

##### 1. (Kirchen-)Gesetzliche Vorgaben

Die Kirchenleitung der Nordkirche erließ als erste evangelische Landeskirche in Deutschland am 17. April 2018 ein Präventionsgesetz, das alle

Vorgaben zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt festschreibt.

##### 2. Dienstrecht & Mitarbeitengewinnung

Diese Regelungen wirken präventiv:

###### » Basisfortbildung sexualisierte Gewalt

Alle Pastor:innen der Nordkirche, Mitarbeitende in den Hauptbereichen sowie im kinder- und jugendnahen Bereich sind seit 2022 zur Fortbildung verpflichtet und haben diese beinahe lückenlos absolviert. Das gilt ebenso im Vikariat, im schulischen Referendariat und in der Gemeindepädagogik-Ausbildung.

###### » Selbstverpflichtungserklärung

Zur Fortbildung gehört die Auseinandersetzung mit einer Selbstverpflichtungserklärung, persönlich für Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt zu sorgen und professionelle Grenzen zu wahren.

###### » Kinder- und Jugendarbeit

In der Evangelischen Jugend, dem Jugendverband der evangelischen Kirche, sind Selbstverpflichtungen und ein Modul zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Ausbildung zur Jugendgruppenleitung seit längerem Standard.

###### » Abstinenz- und Abstandsgebot

Beide Gebote gelten seit 2022 im Präventionsgesetz. Das Abstinenzgebot verbietet sexuelle Kontakte von kirchlichen Mitarbeitenden zu Personen, zu denen ein berufsbedingtes Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnis besteht. Das Abstandsgebot fordert die professionelle Balance von Nähe und Distanz.

###### » Erweitertes Führungszeugnis

Die Kirche verlangt die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses über gesetzliche Anforderungen hinaus von allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Es ist alle fünf Jahre neu vorzulegen.

##### 3. Die Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Im Jahr 2013 wurde zunächst eine „Koordinierungsstelle sexualisierte Gewalt“ gegründet, die Schritt für Schritt wuchs. Um Prävention als Dau-

eraufgabe zu sichern, wurde sie 2020 konzeptionell ausgeweitet zur unabhängigen Stabsstelle der Kirchenleitung und ab 2022 mit weiteren unbefristeten Stellen ausgestattet. Auf Seite 25 finden Sie das Fachteam im Überblick.

##### 4. Präventions- und Meldebeauftragte

Das Präventionsgesetz installiert diese seit 2018 als Ansprechpersonen in allen 13 Kirchenkreisen, in den drei Diakonischen Werken und für die Hauptbereiche der Nordkirche. Sie tragen Präventionswissen in die Fläche, leiten Schutzkonzeptarbeit an. Die Meldebeauftragten stehen bereit, um professionell auf Verdachts- und Vorfälle reagieren zu können.

### Was genau macht die Stabsstelle?

Die Stabsstelle hat Kompetenzen in drei Bereichen: Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Sie entwickelt die Präventionsstrategie, gibt fachliche Standards vor und trägt ihr Wissen in die Kirche hinein. Das geschieht mit Fortbildungen, Fachaustausch und -beratung, Konferenzen sowie Handreichungen und Informationsmaterial.

Die Stabsstelle Prävention berät die Melde- und Präventionsbeauftragten sowie Führungskräfte der Nordkirche und vernetzt sie, auch mit externen Fachstellen und der Wissenschaft. Zugleich agiert sie als oberste Meldestelle für Vorfälle sexualisierter Gewalt und berät in Interventionsverfahren vor Ort. Das Präventionsgesetz sichert, dass die Stabsstelle weisungsfrei handeln kann, damit im sensiblen Bereich von Intervention und Aufarbeitung möglichst große Unabhängigkeit gewahrt bleibt.

Ebenfalls dort angesiedelt ist die Anerkennungskommission für ehemals Betroffene sexualisierter Gewalt im Bereich der Nordkirche. Mehr über ihre Arbeit erfahren Sie auf Seite 22.

» [www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)

### Was machen Präventionsbeauftragte genau?

Sie beraten, begleiten und bilden auf Ebene der Kirchenkreise, der Landeskirche und der Diakonie zum Thema sexualisierte Gewalt fort, von Führungspersonen wie Pastor:innen bis zu Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Jugendlichen und Kindern arbeiten. Sie unterstützen alle Institutionen, vom Kirchengemeinderat bis zur Jugendarbeit, bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Die Finanzierung der Personalstellen in den Kirchenkreisen ist im Haushalt der Nordkirche langfristig abgesichert.

### Gerade fiel das Stichwort Schutzkonzept. Was ist das? Wie kann ein Konzept auf dem Papier sexualisierte Gewalt verhindern?

Ein Schutzkonzept allein, vielleicht sogar nur in der Schublade, verhindert kein Fehlverhalten. Es muss im Alltag gelebt werden und wird so zum Schutzprozess, der Schutz aufrechterhält. Dann allerdings gelten Schutzkonzepte als die derzeit stärksten Instrumente zur Abwehr sexualisierter Gewalt. Dabei gibt es kein Konzept für alle als Blaupause. Es braucht ein individuell auf die Strukturen und Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept für die Gemeinde- und Jugendarbeit, Schulen, diakonische Einrichtungen, für Predigerseminare, um einige Beispiele zu nennen.

Was es allerdings gibt, sind vordefinierte Schritte für die Entwicklung von Schutzkonzepten. Ganz grob: Dabei bilden Menschen aus unterschiedlichen Bereichen der Organisationseinheit erst eine Arbeitsgruppe und nehmen eine Risikoanalyse vor. Sie soll dunkle, unbeobachtete Ecken – im räumlichen wie übertragenen Sinn – auffindig machen, also Situationen und Strukturen,

in denen Grenzen leichter überschritten werden könnten. Hinzu kommt eine Potenzialanalyse, die bereits oft vorhandene, schützende Strukturen und Regeln in der Einrichtung oder Organisationseinheit identifiziert.

Darauf baut gemeinsames neues Wissen rund um sexualisierte Gewalt auf. Darüber hinaus klärt man die fachlichen Rollen und vereinbart grenzachtende Regeln zum Schutz. Im Prozess geht es auch darum, sprachfähig und aufmerksam zu werden für das Thema. Die Kür ist, alle in der Gemeinschaft, auch Kinder und Jugendliche, zu beteiligen am grenzachtenden Umgang und an der Aufmerksamkeit für Schutz. Denn: Darf ich etwas sagen? Ja! Wen spreche ich an? Nur, wer das weiß, kann im entscheidenden Moment Hilfe holen oder sich anvertrauen. Das Präventionsgesetz gibt vor, dass jede:r kirchliche Träger:in in der Nordkirche ein Schutzkonzept entwickeln und nachweisen soll.

### Vor lauter Regeln, wird da der Umgang miteinander nicht unnatürlich?

Der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz will nicht einengen. Tatsächlich fühlt er sich zuerst ungewohnt an und will eingeübt werden. Dann jedoch sichern die klaren Regeln alle ab – ganz besonders die, die mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Nach der Grenze zu fragen, ist eigentlich einfach: Möchtest du das? Darf ich dir helfen? Ist das zu nah? Ein Nein sollte ohne negative Reaktion möglich sein.

### Und was ist das, eine Selbstverpflichtungserklärung?

Auf den ersten Blick hat die ein- bis zweiseitige Erklärung nichts Zwingendes. Sie benennt aber den Maßstab allen Handelns. Als Verhaltenskodex macht sie klar, was Grenzverstöße sind und dass diese zum Handeln zwingen. Sie ist die Ge-

sprächsgrundlage, um über Haltung und Vorgaben des Präventionsgesetzes ins Gespräch zu kommen – die nichts anderes sind als gute Regeln zum sicheren Umgang miteinander.

Praktisch ist die Erklärung ein Dokument, in dem Mitarbeitende per Unterschrift bekräftigen sollen, am Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Nordkirche mitzuwirken.

#### Konkret unterschreiben Mitarbeitende, dass sie

- » sich für einen achtsamen Umgang miteinander einsetzen,
- » konkrete Maßnahmen zur Prävention ergreifen und
- » Hilfe holen bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt.

#### Sie erklären, dass sie

- » eine angemessene Balance von Nähe und Distanz wahren,
- » die Grenzen anderer und die eigenen respektieren,
- » eine Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht ausnutzen,
- » Stellung nehmen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und grenzverletzendes Verhalten und Sprache,
- » für eine offene Gesprächs- und Fehlerkultur sorgen,
- » sich zum Themenfeld sexualisierter Gewalt fortbilden,
- » sich fachlich beraten lassen zu Prävention und ebenso bei Anhaltspunkten für den Fall sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum.

### Was hat es mit den Meldebeauftragten auf sich?

Damit jedem Hinweis konsequent nachgegangen werden kann, sorgt eine im Präventionsgesetz festgeschriebene Beratungs- und Meldepflicht dafür, dass alle Mitarbeitenden der Nordkirche sich an die zuständigen Meldebeauftragten wenden müssen. Sie unterstützen fachkundig und stehen für eine erste Klärung beratend zur

Seite. Die Meldepflicht soll zugleich sicherstellen, dass die zuständigen Verantwortlichen – in den Kirchenkreisen sind es z. B. die Pröpst:innen – informiert werden.

Sie reagieren im Fall der Fälle mit einer Intervention, also Eingreifen bei einem Vorfall. Dafür gibt es ein geordnetes Verfahren, das nach festen Vorkehrungen und Regeln sowie mit klaren Kommunikationswegen abläuft. Geschulte Beratungsstäbe stehen bereit, besetzt mit kircheninternen wie -externen Mitgliedern.

Das klingt theoretisch, aber das wichtigste praktische Ziel ist: Priorität hat der Schutz von Betroffenen und von sexualisierter Gewalt bedrohten Dritten. Taten müssen schnellstmöglich gestoppt werden. Zugleich folgt die Kirche gesetzlichen Vorgaben und arbeitet eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Sie muss alle Seiten schützen, Handeln gut bedenken.

Alle Meldebeauftragten finden Sie auf der Website der Stabsstelle sowie denen der Kirchenkreise, der Hauptbereiche sowie der Dienste und Werke.

### Ich bin unsicher: Wann darf ich überhaupt von Täter:in sprechen?

Tatsächlich darf man von einem Täter oder einer Täterin nur sprechen, wenn die Person rechtskräftig verurteilt ist. In allen anderen Fällen sollte man die Formulierung „beschuldigte Person“ verwenden. Ihr wird eine Tat vorgeworfen, oder es wird gegen die Person ermittelt.

Der Begriff Täter:in wird umgangssprachlich auch verwendet, wenn es sich nicht um eine ganz bestimmte Person oder einen bestimmten Fall handelt, sondern allgemeine Aussagen getroffen werden. Zum Beispiel in diesem Sinne: „In 96 Prozent der Fälle sind Täter\*in und betroffene Person einander aus dem sozialen Nahraum bekannt.“ (Quelle: EKD)

» [www.ekd.de/missbrauch-23975.htm](http://www.ekd.de/missbrauch-23975.htm)

### Wie geht Kirche mit Taten und Täter:innen um? Werden sie angezeigt?

Die Kirche folgt den Vorgaben des staatlichen Rechts. Sie distanziert sich von den Taten. Wenn möglich, zeigt sie an. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden ist hilfreich. Zugleich hat die Kirche Fürsorgepflichten gegenüber Betroffenen und beschuldigten Mitarbeitenden. Die Situationen sind meist kompliziert: Die weitere Schädigung oder Traumatisierung einer betroffenen Person durch unnötige Aussagen soll verhindert werden. Gleichzeitig darf kein unschuldiger Mensch seine Reputation verlieren.

Nirgendwo sonst sind umsichtiges, klares Handeln, das möglichst viele Perspektiven einbezieht, und geregelte Kommunikation so wichtig wie hier.

### Wohin wenden sich Betroffene oder Menschen, die etwas Verdächtiges beobachtet haben?

Ein guter Weg kann sein, mit vertrauenswürdigen Personen im kirchlichen Umfeld Wahrnehmungen und Fragen zu teilen. Wenn es Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt gibt, sind diese verpflichtet, sie an die Meldebeauftragten weiterzugeben. Auch die Meldebeauftragten sind gute Ansprechpartner:innen. Externe Fachberatung kann ebenfalls helfen, um klarer zu sehen. Bei Unsicherheit kann sich jeder und jede bei der Unabhängigen Ansprechstelle der Nordkirche (UNA) beraten lassen. Das gilt ebenfalls für Mitarbeiter:innen der Nordkirche. Es ist wichtig, mit Beobachtungen oder negativen Erlebnissen nicht allein zu bleiben.



**Für akut Betroffene, aber auch für Menschen im Umfeld mit Fragen, hat die Nordkirche eine unabhängige Ansprechstelle eingerichtet, die genau so heißt: UNA - Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche, angesiedelt bei der Fachberatungsstelle Wendepunkt e. V. Die Beratung kann auch anonym erfolgen und ist kostenfrei. Die Erfahrung zeigt, dass eine kirchenunabhängige Stelle die Kontaktaufnahme erleichtern kann.**

➔ [www.wendepunkt-ev.de/UNA](http://www.wendepunkt-ev.de/UNA)

### Was heißt betroffenenorientiert?

Das bedeutet, offen zu sein für sie und die Sicht von betroffenen Menschen mitzudenken. In konkreten Situationen ist es gut, nachzufragen, was für sie passend ist, etwa im Handeln und Sprechen miteinander. Zur Betroffenenorientierung gehört auch, nicht von „Opfern“ zu sprechen, weil der Begriff stigmatisieren kann.

Betroffene haben leider zu oft die Erfahrung gemacht, dass ihnen nicht geglaubt und dass sie übergangen und ausgegrenzt wurden. Es gilt, ihre Kritik anzunehmen und als Anteil und Antrieb zur Verbesserung der kirchlichen Strukturen zu würdigen.

### In anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt es auch sexualisierte Gewalt. Oft wird verglichen. Macht das Sinn?

Fälle gibt es im Sport, in anderen religiösen Zusammenhängen und Institutionen, in Verbänden, Schulen, in Familien. Aber wir als evangelische Kirche wollen den Fokus nicht auf andere lenken. Das Verhalten, vom eigenen Tun abzulenken, hat im englischen Sprachraum einen eigenen Namen: „Whataboutism“. Doch Fakt ist, dass jede Institution ihre eigenen Risiko- und Ermöglichungsfaktoren für sexualisierte Gewalt hat.

Es bleibt dabei: Wir als evangelische Kirche nehmen unsere eigene institutionelle Verantwortung wahr und erkennen sie an, so schmerzlich das sein mag. Statt zu vergleichen, sprechen wir über unsere Aufgaben und setzen Konzepte und Maßnahmen um, damit Menschen vor Missbrauch von Macht und Vertrauen geschützt werden können.

### Was tut Kirche für Betroffene und die Aufarbeitung?

Die Kirche erkennt ihre Schuld an, auch die Nordkirche. Sie übernimmt Verantwortung für Leid, das in ihren Reihen und Räumen geschehen ist. Alle Landeskirchen haben Anerkennungskommissionen geschaffen. Für Beteiligung und Aufarbeitung gibt es inzwischen viele Wege. Aufarbeitung hat dabei unterschiedliche Bedeutungen:

**1.** Es kann ein erster Schritt sein, sich an die **Anerkennungskommission** der Landeskirche und Diakonischen Werke im Gebiet der Nordkirche zu wenden (siehe Seite 22). Diese erkennt

Leid an, übernimmt Verantwortung für das geschehene Leid. Die Verfahren sind EKD-weit auf dem Weg der Vereinheitlichung.

**2.** Zugang zu unabhängiger Aufarbeitung ermöglichen ab 2025 sogenannte **Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen (URAKs)**. Sie können kirchenunabhängig über Aufarbeitungsprojekte entscheiden. In bundesweit neun Kommissionen bestimmen Betroffenenvertreter:innen maßgeblich mit über Aufarbeitung.

**3.** Auf Ebene der EKD sind seit Juli 2022 im sogenannten **Beteiligungsforum** Betroffenenvertreter:innen an jeder kirchenpolitischen Entscheidung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt paritätisch beteiligt.

➔ [www.ekd.de/beteiligungsforum-sexualisierte-gewalt-73955.htm](http://www.ekd.de/beteiligungsforum-sexualisierte-gewalt-73955.htm)

**4.** Im Herbst 2024 startete außerdem die **Vernetzungsplattform BeNe** von und für Betroffene von EKD und Beteiligungsforum: ➔ [www.betroffenen-netzwerk.de](http://www.betroffenen-netzwerk.de)

**5.** Aufarbeitung kann auch **institutionelle, wissenschaftliche Aufarbeitung** von sexualisierter Gewalt und institutionellen Ermöglichungsstrukturen bedeuten. Eine solche Studie ist, initiiert von der EKD und ihren Landeskirchen, im Jahr 2024 veröffentlicht worden. Ab Seite 12 erfahren Sie mehr über die **Forum-Studie** und erhalten einen Einblick in die Ergebnisse.

### Wie schaffen wir es also, sexualisierte Gewalt zu verhindern?

Mit dem Wissen, dass Prävention alle angeht – uns, Sie, alle. Es braucht das Engagement aller, die in Kirche Verantwortung übernehmen, um Missbrauch von Macht und Vertrauen abzuwenden. Schutz und grenzachtender Umgang müssen überall gelebt werden. Dazu gehört auch das Wissen, dass Prävention keine Garantie ist, dass nicht doch Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt geschehen.

Eine grenzachtende Haltung und eine Kultur des Hinsehens, die möglichst viele Menschen teilen, sind der wichtigste Schutzfaktor gegen sexualisierte Gewalt. Seien Sie ein Teil davon.



## Mehr Wissen zur ForuM-Studie

### Hier finden Sie Eckdaten sowie einen ersten Einblick in Ergebnisse der umfassenden Aufarbeitungsstudie

Hinter Forschung steht der Wille, genau hinzusehen – und der Wille zur Veränderung. Die ForuM-Studie stellt einen Meilenstein im Umgang mit Unrecht und Taten dar, denn sie schaut genau hin. Das schärft den Blick auf Strukturen, die das Ausüben von sexualisierter Gewalt in den Reihen und Räumen von Kirche und Diakonie ermöglicht haben.

### Die Bedeutung der Studie

Zuerst: Die Abkürzung **ForuM** steht für „**F**orschung zu sexualisierter Gewalt **u**nd anderen **M**issbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie Deutschland“.

Ein breiter wissenschaftlicher Forschungsverbund hat exemplarisch eine Vielzahl von Fällen sexualisierter Gewalt, den Umgang mit betroffenen Menschen und die Praxis der Aufarbeitung der evangelischen Kirche und Diakonie Deutschland analysiert. Die Methoden waren vielfältig, von Interviews über Umfragen mit Fragebögen bis hin zu Aktenstudium und Dokumentenanalysen.

Der Wunsch von evangelischer Kirche und Diakonie in Deutschland war es, eine systematische und unabhängig erstellte Grundlage für die institutionelle Aufarbeitung und einen besseren Umgang mit betroffenen Menschen zu schaffen und Erkenntnisse zu gewinnen, wie sexualisierte Gewalt verhindert werden kann. Darüber hinaus geht es darum, Veränderungen für mehr Schutz und Sicherheit und einen besseren Umgang mit Betroffenen abzuleiten und umzusetzen.

#### Eckdaten

- » Die Forschung war unabhängig.
- » Die Studie wurde von der Diakonie Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit ihren 20 Landeskirchen initiiert.
- » Sie lief von Herbst 2020 bis Januar 2024.
- » Der untersuchte Zeitraum umfasst 75 Jahre.
- » Die Kosten beliefen sich auf zirka 3,6 Millionen Euro.
- » Die Studie umfasst sechs Projekte. Eines davon ist ein integrierender Überblick.
- » Der Zugang erfolgte multiperspektivisch, mit anonymisierten Interviews und Umfragen, auch unter betroffenen Personen.
- » Das Teilprojekt E widmete sich Kennzahlen.
- » Beteiligte Institutionen waren die Hochschule Hannover, die Universität Münster, die Bergische Universität Wuppertal, die Freie Universität Berlin sowie das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim und die Universität Heidelberg.
- » Einen zentralen Beitrag leisteten betroffene Personen als Interviewpartner:innen, Co-Forschende und Erfahrungsexpert:innen.
- » Ein Verbundbeirat aus externen Wissenschaftler:innen, Betroffenen von sexualisierter Gewalt und kirchlichen Beauftragten begleitete das Forschungsprojekt.

## Im Fokus: Risikofaktoren in der evangelischen Kirche

Wenn man Fallberichten und Forschung folgt, kann es kaum erstaunen: Taten, Täter und Täterinnen gibt es überall. Allerdings schmerzen sie in Kirche und Diakonie umso mehr, wenn Taten und Umgang damit sowie die unzureichende Unterstützung für Betroffene den Werten des evangelischen Glaubens so eklatant entgegenstehen.

Die Institution muss bei sich anfangen: Was genau sind die eigenen Risiko- und Ermöglichungsfaktoren für sexualisierte Gewalt? Was hat dazu geführt, dass der Umgang mit den Taten und Betroffenen mangelhaft war?

### Auszüge und Schlaglichter: Die Ergebnisse der ForuM-Studie

Selbstverständlich ist es nicht möglich, auf wenigen Seiten die Vielzahl der Erkenntnisse eines über 800-seitigen Forschungsberichts mit Teilprojekten in aller Kürze wiederzugeben. Dennoch soll hier ein Einblick gegeben werden. Der erste Blick gilt dem Umgang mit Betroffenen.

#### Erkenntnisse zum Umgang mit betroffenen Menschen

- » Betroffene wurden in den untersuchten Fällen oft ausgegrenzt und als „die Anderen“ gesehen, obwohl sie Teil der Kirche sind oder waren.
- » Zu oft handelten Kirche und Diakonie nur auf öffentlichen Druck.
- » Die Institution reagierte auf Meldungen sexualisierter Gewalt mangelhaft und verhindernd, mit juristischer Logik und Zweifeln statt Annahme und Erkenntnisinteresse.
- » Oft fehlte eine klare Positionierung zu Täter:innen.
- » Anerkennungszahlungen und Umgang mit Betroffenen sind nicht einheitlich, sondern bislang je nach Landeskirche und diakonischer Einrichtung unterschiedlich und intransparent.
- » Gefordert wird ein Recht auf Anhörung und Aufarbeitung.
- » Aus den negativen Erfahrungen ergibt sich die Forderung nach kompetenter Orientierung an Betroffenen im Umgang
- » und an Beteiligung bei Entscheidungen über Aufarbeitung, Prävention, Intervention.

Im Teilprojekt E wurde eine Zahl von 1.259 Täter:innen und 2.225 betroffenen Personen gezählt, die zur Tatzeit unter 18 Jahre alt waren. Sie basieren auf einer Recherche in Disziplinar- und – abhängig von den Landeskirchen – auch Personalakten von Pfarrpersonen von 1946 bis 2021. Hinzu kamen Fälle aus Anerkennungsverfahren, in denen aus allen Akten auch andere Berufsgruppen beteiligt waren. Alle Daten wurden anonymisiert. Für die Nordkirche wurden gemäß der Vorgaben aus allen Aktenarten 58 Bögen zu Beschuldigten und 124 zu Betroffenen übermittelt.

Diese Zahlen zeigen nur einen begrenzten Bereich und geben ausschließlich einen Teil des sogenannten Dunkelfeldes wieder. Sie stellen keine vollständige Erfassung dar. Was bislang nie erzählt oder aufgeschrieben wurde, entzieht sich noch der Betrachtung.

## Erkenntnisse zu spezifisch evangelischen Risikofaktoren



Vielleicht haben Sie einige dieser Schlagworte aus der ForuM-Studie bereits gehört. Die Forschenden benennen mit den Begriffen speziell evangelische Strukturen oder Haltungen, die es Täter:innen erleichtern, Taten zu begehen, und die ein Verschleiern von Taten begünstigen können.

### Das Ideal der Harmonie

Die Forschenden haben analysiert, dass im evangelischen Umfeld eine Idealisierung wirkt: Unter der Überschrift Harmoniezwang und Konfliktscheu beschreiben sie, dass unter einem Selbstverständnis von Güte und Harmonie der Hinweis auf Fehlverhalten und das Austragen von Konflikten schwer oder nicht möglich sind. Das ist jedoch eine Voraussetzung für die Aufdeckung von Taten sexualisierter Gewalt. Die Idealisierung bewirkte in vielen von der Studie untersuchten Fällen, dass Taten „kaum zu glauben“ waren. Daraus folgte, dass ausgerechnet die Leidtragenden als Störfaktor für die Harmonie ausgegrenzt wurden, statt die Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen.

**Notwendig ist eine Normalisierung des Sprechens über Fehler und Grenzen, also eine Fehlerkultur und Sensibilisierung. Hilfreich sind auch unabhängige Beratungs- und Meldewege. Idealisierende Selbstbilder sind zu hinterfragen.**



### Die Vorstellung von Geschwisterlichkeit

Die Forschenden beschreiben die Gefahr, dass die Glaubensvorstellung einer nahbaren, einander ebenbürtig verbindenden christlichen Geschwisterlichkeit es leichter macht, persönliche Grenzen zu überschreiten. Was unter verantwortungsvollem Handeln als positiver Austausch und Nähe erlebt werden kann, wird zur Gefahr, wenn Täter:innen eine Situation ausnutzen. Sie verschieben die Grenzen zwischen sich als verantwortlicher Person und der schutzbedürftigen Person, von Nähe und Distanz, von professionell und privat. Das macht Abwehr häufig unmöglich.

**Hier sind eine professionelle Abgrenzung und ein bewusstes und transparentes Handeln sowie eine reflektierte Haltung ebenso notwendig wie die Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken, die mit dem Begriff der Geschwisterlichkeit verbunden sind.**

### Nicht hinterfragte Macht

Asymmetrische Machtverhältnisse liegen in fast allen Fällen sexualisierter Gewalt vor und werden ausgenutzt. Die Studie stellt fest: Der besondere Status und die Rolle von Pastor:innen hat es den (hier mehrheitlich männlichen) Tätern erleichtert, sexuelle Gewalt auszuüben, zu verheimlichen und zu vertuschen. Dies geschah meist im Kontext von Seelsorge, in der Gemeinde oder der Familie. Die pastorale Macht, diffuse Nähe in der Seelsorge und rhetorische Stärke und Deutungskompetenz wurden als Mittel der Manipulation von Betroffenen und Umfeld genutzt. Kritik wurde abgewehrt oder vom Umfeld als nicht angemessen bewertet.

**Machtstrukturen müssen bewusster erkannt und thematisiert werden. Dies kann helfen Machtmissbrauch und Manipulation zu erkennen. Leitungshandeln kann aber auch für eine effektive Führung genutzt werden, um Verantwortlichkeiten und Grenzen klarzumachen.**

### Unklare Organisationsstruktur

Im Kleinen wie im Großen ermöglichten unklare Verantwortlichkeit und Strukturen Taten sexualisierter Gewalt und verhinderten häufig eine angemessene Reaktion. Die föderale Struktur von Diakonie und EKD und die Unklarheit von Zugehörigkeit und Leitungsverantwortung führten bzw. führen zu einer Verantwortungsdiffusion. Die Folgen waren unzureichendes, uneinheitliches Handeln bei Taten und das Verschieben von Verantwortung. Auf Meldungen von Taten/Informationen von Betroffenen wurde nicht angemessen reagiert.

**Die föderale Organisation mit Eigenverantwortung bis hinunter auf die lokale Ebene, die Vielfalt der Dienste, Werke und Einrichtungen sind konstitutive Merkmale evangelischer Strukturen. Umso mehr müssen Verantwortlichkeiten und Vorgaben überprüft werden und klar geregelt sein – mit dem Ziel der Einheitlichkeit und des professionellen Umgangs mit sexualisierter Gewalt in Prävention, Intervention und Aufarbeitung.**



## Was passiert mit den Erkenntnissen?

Diese kurzen Einblicke sind eine Einladung, sich weiter mit den Fakten zu beschäftigen. Aus ihnen ergibt sich eine Haltung der Demut und des Mitgefühls. Denn es geht nicht um Zahlen, sondern um Menschen, die Unrecht erlitten haben. Die Forschenden haben 46 Empfehlungen ausgesprochen, aus denen sich Aufgaben für die Zukunft ergeben: Das Risiko minimieren, besser umgehen mit Betroffenen, die Haltung prüfen und Aufmerksamkeit schärfen – auf allen Ebenen. Konkrete Veränderungen sollen bundesweit einheitlich geplant werden. Auf EKD-Ebene ist das zentrale Gremium dafür das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt. Es trifft alle Entscheidungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und ist paritätisch besetzt mit Betroffenenvertreter:innen und kirchlichen Vertreter:innen. Die Umsetzung muss über die EKD und die Landeskirchen bis in Strukturen vor Ort erfolgen.

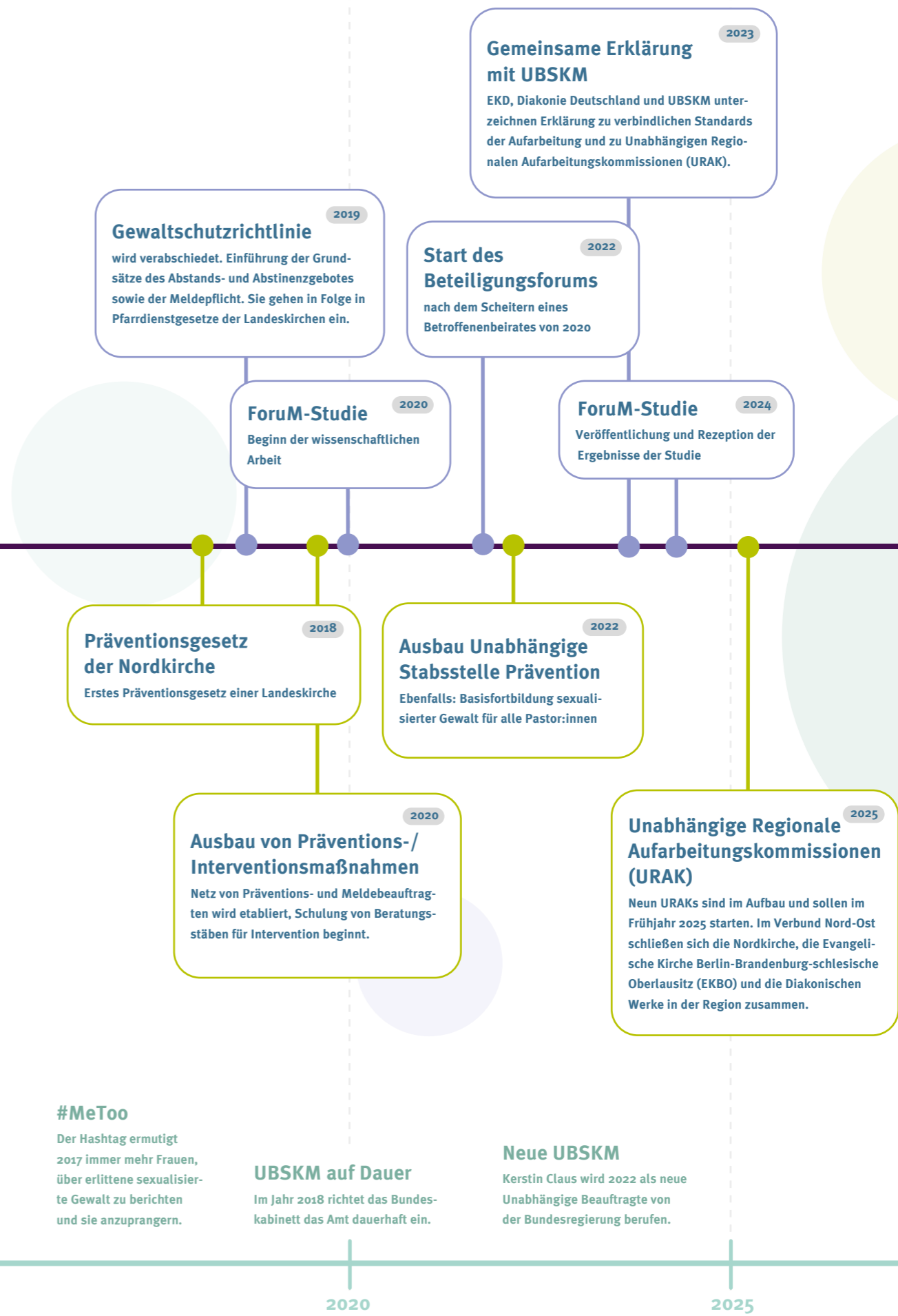
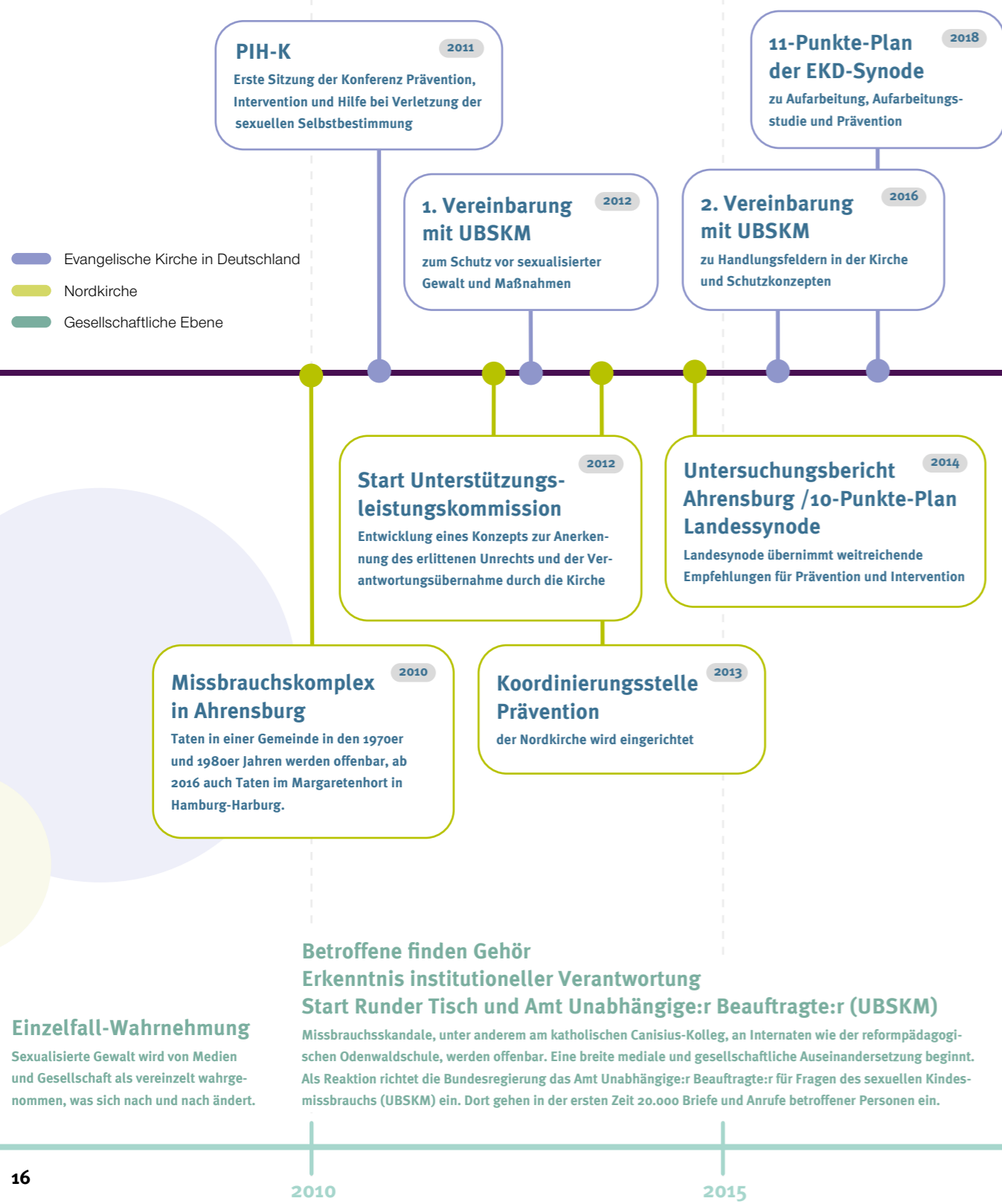
**Die Präventionsmaßnahmen in der Nordkirche, von denen Sie hier lesen, gehen weiter. Tragen Sie sie mit! Es gehört zum protestantischen Erbe, offen zu sein für Veränderungen.**



# Zeitleiste zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

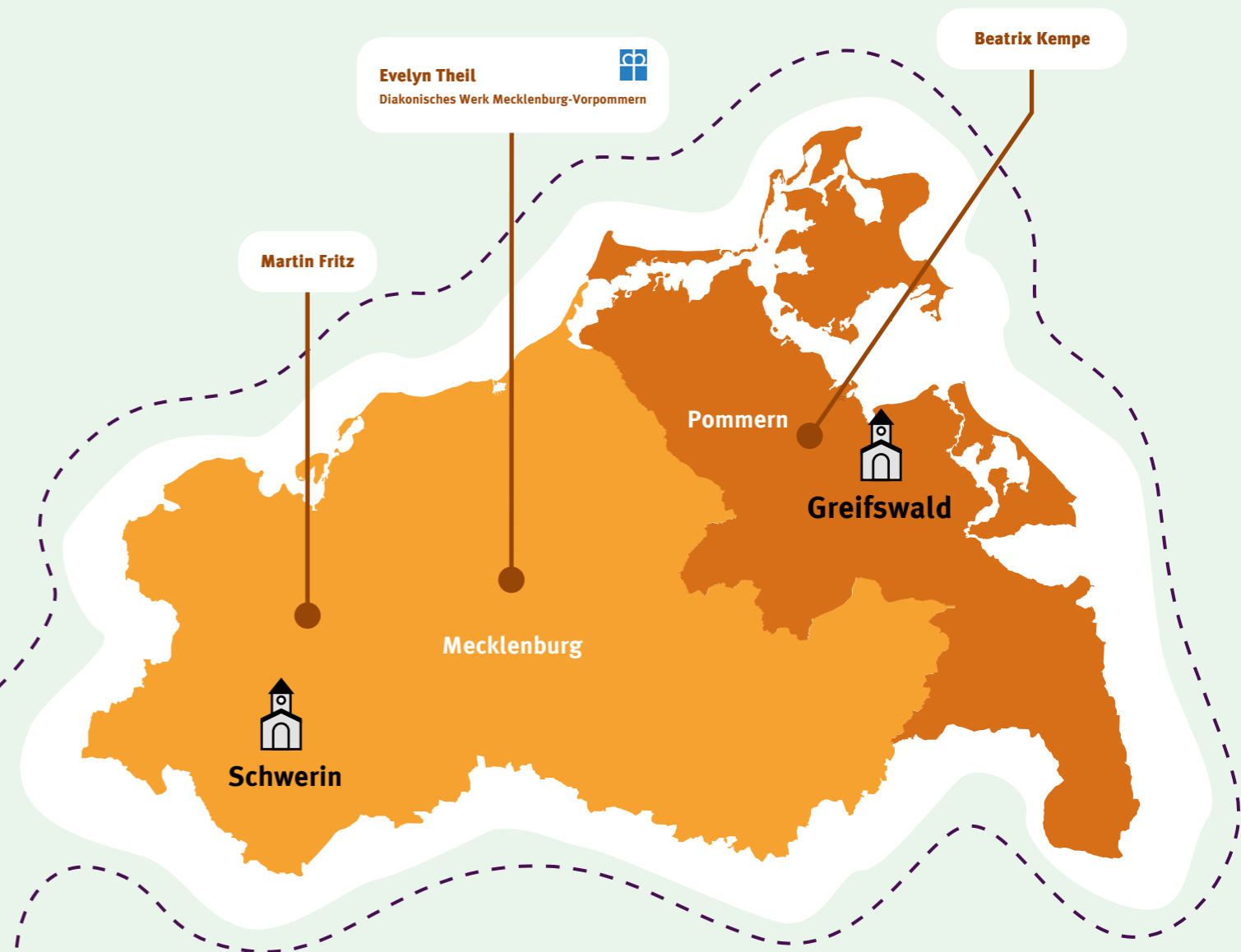
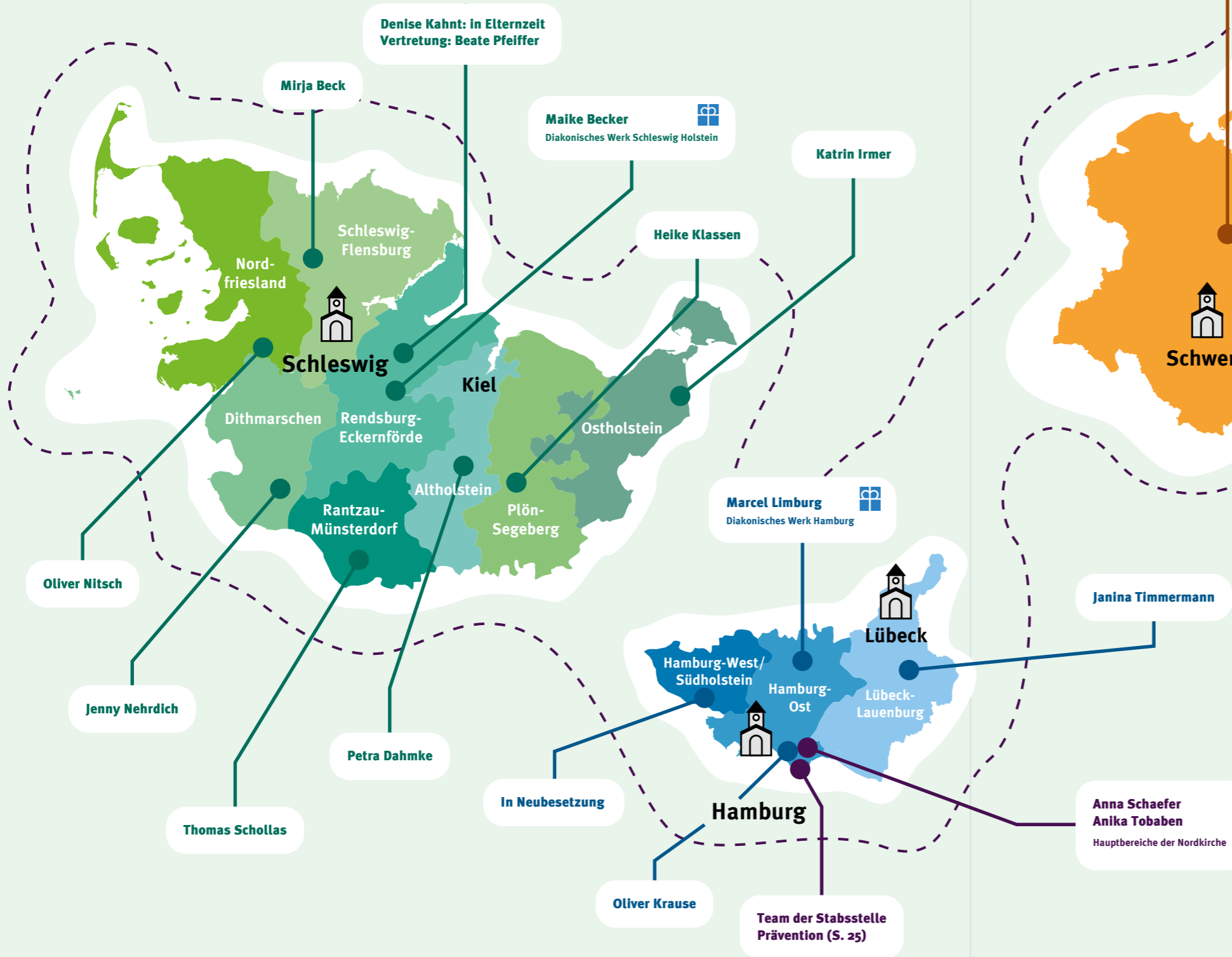
Meilensteine der Auseinandersetzung mit Taten und Unrecht auf den Ebenen Gesellschaft, EKD und Nordkirche

- Evangelische Kirche in Deutschland
- Nordkirche
- Gesellschaftliche Ebene



# Prävention in der Nordkirche: eine gemeinsame Aufgabe

Diese Landkarte gibt einen Überblick darüber, wo im Bereich der Nordkirche Präventionsbeauftragte wirken. Sie tragen die Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in die Fläche – in jeden Kirchenkreis, in die Diakonischen Werke und die Hauptbereiche.



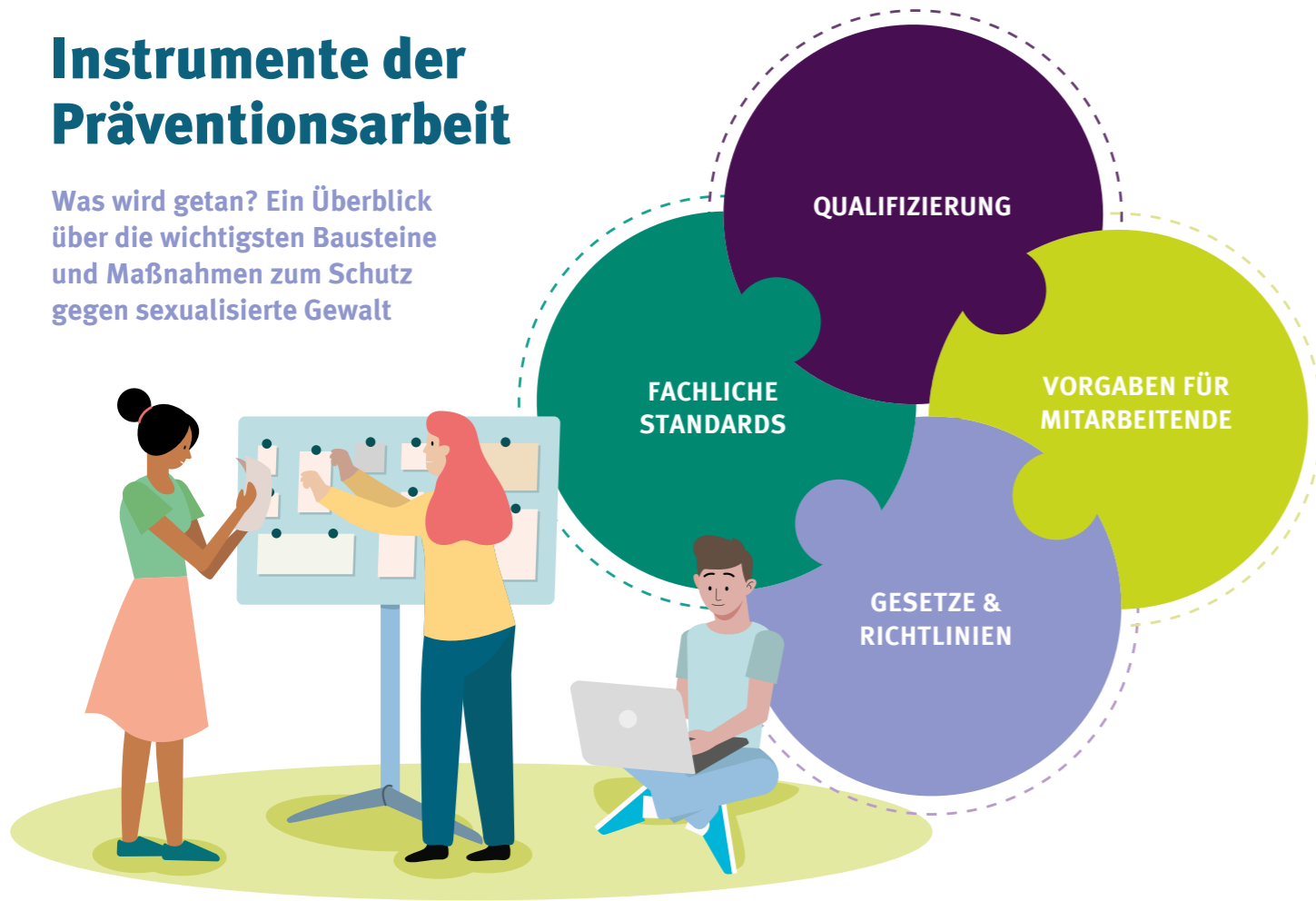
Die **Präventionsbeauftragten** begleiten Gemeinden und andere kirchliche Träger:innen oder Institutionen bei der Schutzkonzeptarbeit. Sie sorgen durch Beratung und Schulung dafür, dass Präventionswissen, eine schützende Haltung und ein achtsamer Blick auf Grenzen verbreitet werden. Die Kirchenkreise gestalten die Stellen für sich aus, nach Maßgabe des Präventionsgesetzes.

Parallel stehen **Meldebeauftragte** für Klärung, Beratung und Meldung von irritierenden Beobachtungen oder meldepflichtigen Vorkommnissen bereit. Ist eine Stelle vakant oder eine Frage offen, ist die Stabsstelle Prävention der Nordkirche die Ansprechpartnerin. Hier finden Sie alle Kontakte:

➡ [www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)

# Instrumente der Präventionsarbeit

Was wird getan? Ein Überblick über die wichtigsten Bausteine und Maßnahmen zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt



## Qualifizierung

### Basisfortbildung Sexualisierte Gewalt

**VON** Präventionsbeauftragte und Stabsstelle

**FÜR** Verpflichtend für alle Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich, Pastor:innen und in der Vikariats-, Schulreferendariats- und Gemeindepädagogik-Ausbildung.

**WAS** Es handelt sich um eine ganztägige Fortbildung, die Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt vermittelt, Haltung und Handeln reflektiert. Der Umgang in der Nordkirche mit Meldepflicht und Interventionsmaßnahmen wird ausführlich besprochen.

### Beratungsstab-Training

**VON** Stabsstelle in Kooperation mit Präventionsbeauftragten

**FÜR** Leitungs- und Fachkräfte in Intervention, Beratungsstäbe mit kircheninternen wie -externen Mitgliedern

**WAS** Schulung für das geordnete Verfahren zur Klärung meldepflichtiger Vorkommnisse. Die Beratungsstäbe stehen jederzeit bereit und werden bei Vorkommnissen von sexualisierter Gewalt einberufen.

### Fortbildungskatalog

**VON** Stabsstelle Prävention

**FÜR** Beauftragte und Fachkräfte im Bereich der Nordkirche und darüber hinaus

**WAS** Die Stabsstelle bietet auf Zielgruppen zugeschnittene Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt an, zu traumasensiblen Handeln, die Multiplikator:innenschulung „Hinschauen-Helfen-Handeln“ der EKD und mehr.

### Fachkonferenz und Fachforum Prävention

**VON** Stabsstelle Prävention

**FÜR** Präventions- und Meldebeauftragte, Pröpst:innen bzw. weitere Öffentlichkeit

**WAS** Die Fachkonferenz ist eine jährliche Arbeits- und Vernetzungsveranstaltung für Fachkräfte der Nordkirche, die zum Thema sexualisierte Gewalt arbeiten. Das Fachforum Prävention findet alle zwei Jahre statt als wissenschaftliche, öffentliche Tagung.

### E-Learning Sexualisierte Gewalt

**VON** Kirchenkreise Dithmarschen sowie Schleswig-Flensburg und Stabsstelle Prävention

**FÜR** Potenziell alle kirchlichen Mitarbeitenden in allen Bereichen und Kirchenkreisen, lokal anpassbar.

**WAS** Das E-Learning wurde entwickelt als ein digitales Lernprogramm für alle Mitarbeitenden, die keine Pflichtschulung absolvieren. Es bietet übersichtliche Einführung ins Thema sexualisierte Gewalt und in Schutzkonzepte.

## Vorgaben für Mitarbeitende

### Selbstverpflichtungserklärung

**VON** Kirchenkreisen und Landeskirchenamt

**FÜR** Pastor:innen und alle, die haupt- und ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

**WAS** Die Selbstverpflichtungserklärung ist ein Dokument, das auf den kirchlichen Verhaltenskodex zur Achtung von Grenzen, Verantwortung für Prävention und Hilfe im Falle sexualisierter Gewalt verpflichtet.

### Abstinenz- und Abstandsgebot

**VON** Kirchenleitung via Präventions- und Pfarrdienstgesetz

**FÜR** Pastor:innen und Seelsorger:innen

**WAS** Das Abstinenzgebot verbietet sexuelle Kontakte zu Personen, die in geistlichen, Vertrauens- und Abhängigkeitsbeziehungen stehen. Das Abstandsgebot gebietet, das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten sowie professionelle Distanz zu wahren.

### Melde- und Beratungspflicht

**VON** Präventionsgesetz

**FÜR** Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

**WAS** Verpflichtet, Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt an Meldebeauftragte weiterzugeben und sich beraten zu lassen. Folgt dem in der Prävention wichtigen Vier- bzw. Mehraugenprinzip. Ebenso beinhaltet das Gesetz das ausdrückliche Recht, sich bei Fragen beraten zu lassen.

### Polizeiliches Führungszeugnis

**VON** Präventionsgesetz

**FÜR** Pastor:innen und alle, die im kinder- und jugendnahen Bereich arbeiten

**WAS** Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre

## Fachliche Standards

### Rahmenkonzepte, Schutzkonzept

**VON** Die Stabsstelle setzt Fachstandards mit Handreichungen und Arbeitshilfen. Präventionsbeauftragte bzw. Stabsstelle begleiten die Umsetzung

**FÜR** Schutzkonzepte sind verpflichtend für alle Träger, Diakonischen Werke, Kirchenkreise und die rund 880 Gemeinden

**WAS** Schutzkonzepte sind das organisationsbildende Hauptinstrument für Präventionsarbeit vor Ort.

### Beratung zu sexualisierter Gewalt

**VON** Stabsstelle, Präventions- und Meldebeauftragte, Anlaufstelle.help, UNA

**FÜR** ALLE Mitarbeitenden und alle, die Fragen haben

**WAS** Beratung zu Prävention, bei Verdacht oder Irritation

### Vernetzung

**VON** Stabsstelle & Fachkräfte in Prävention und Intervention

**FÜR** Alle

**WAS** Aufbau von Hilfe- und Beratungsnetzen nordkirchenweit. Fachlicher Austausch der Präventionsfachkräfte, sowie mit Fachberatungsstellen, Strafverfolgungsbehörden und der Wissenschaft.

## Gesetze & Richtlinien

Diese Regelungen setzen den Rahmen für Mitarbeiter:innen, für Haltung und Prävention.

### In der Nordkirche

**Präventionsgesetz** mit dazugehöriger

**Ausführungsverordnung** als Rahmenschutzkonzept,

**Geschlechtergerechtigkeitsgesetz**

**Gesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt**

☞ [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de)

### Auf EKD-Ebene

**Gewaltschutzrichtlinie**

**Pfarrdienstgesetz der EKD** Zum Abstinenz- und Abstandsgebot, siehe § 31

☞ [www.kirchenrecht-ekd.de](http://www.kirchenrecht-ekd.de)



## Die Anerkennungskommission der Nordkirche

### Ein unabhängiges und wertschätzendes Gremium für betroffene Menschen

#### Für wen ist die Anerkennungskommission da?

Das ist einfach beantwortet: für Menschen, die in ihrem Leben sexualisierte Gewalt im Bereich der Nordkirche, ihrer Vorgängerinstitutionen und in den diakonischen Einrichtungen erleben mussten. Die oberste Aufgabe der 2012 gegründeten Kommission ist es, das erlittene Leid anzuerkennen und Verantwortung für Unrecht zu übernehmen, das in den Reihen und Räumen der Institution Nordkirche geschehen ist. Sie handelt unabhängig von der Kirche und der Diakonie.

#### Wie läuft der Kontakt zwischen Kommission und Betroffenen?

Die Mitglieder gehen wertschätzend und sensibel in den Austausch und hören zu. Das Ziel ist ein Dialog auf Augenhöhe. Die Betroffenen können sich dabei im Gespräch von vertrauten Personen oder Lots:innen, die einschlägig vorgebildet sind, begleiten lassen.

Was zählt ist, dass betroffene Menschen mit ihrer individuellen Geschichte gehört werden und die Kirche rückwirkend Verantwortung übernimmt und ausspricht. Darüber hinaus wird gemeinsam überlegt, welche immaterielle und materielle Anerkennungsleistung den zukünftigen Weg der betroffenen Personen erleichtern kann. Denn klar ist: Es geht hier um Anerkennung des Geschehenen. Die Erfahrung sexualisierter Gewalt kann weder entschuldigt noch entschädigt werden.

#### Wer gehört der Anerkennungskommission an?

Hinter dem etwas spröden Namen „Anerkennungskommission für Betroffene sexualisierter Gewalt“ stehen sieben Frauen und Männer, die ihre persönliche und fachliche Erfahrung aus der Betroffenenarbeit und Traumatherapie, Sozialen Arbeit, Rechtsprechung und Psychologie, oberster Kirchenleitung und Seelsorge mitbringen. Im August 2023 hat das Gremium in neuer Besetzung die Arbeit der bisherigen Unterstützungsleistungskommission übernommen und knüpft unter dem neuen Namen an deren Arbeit an – die von den Beteiligten als betroffenenorientiert, sensibel und wertschätzend bewertet wurde.

#### Kontakt

**Katharina Seiler**

Geschäftsführung der Anerkennungskommission

→ [www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)

## Wohin kann ich mich wenden?

### Im Bereich der Nordkirche

#### UNA

Unabhängige Beratung für Betroffene, Umfeld und kirchlich Mitarbeitende in der Nordkirche  
→ [www.wendepunkt-ev.de/una](http://www.wendepunkt-ev.de/una)

#### Nordkirche

Für Ihre Fragen ansprechbar sind die Präventions- und Meldebeauftragten sowie die Stabsstelle Prävention.  
→ [www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)

### Evangelische Kirche in Deutschland

#### Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie  
→ [www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)

#### Betroffennetzwerk BeNe

Die Online-Vernetzungsplattform BeNe will das Bedürfnis Betroffener, aus der Vereinzelung in einen sicheren Kontakt miteinander zu kommen, erfüllen. Von und für Betroffene, erarbeitet vom Betroffenenforum der EKD.  
→ [www.betroffenen-netzwerk.de](http://www.betroffenen-netzwerk.de)

### Über Kirche hinaus

#### Nexus

Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Für betroffene Menschen in Hamburg und Umgebung.  
→ [www.nexus-hamburg.de](http://www.nexus-hamburg.de)

#### Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Bei allen Fragen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Mit Informationen, Hilfefon, Online-Beratung, Hilfe vor Ort.  
→ [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

#### Kein Täter werden

Das Präventionsnetzwerk ist ein durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.  
→ [www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)

### Wissen & Ressourcen

#### Unabhängige Beauftragte Missbrauch

Im Auftrag der Bundesregierung sorgt die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Anliegen von Betroffenen. Die Seite ist Anlaufstelle für alle, die sich über sexualisierte Gewalt und das Engagement dagegen informieren wollen.  
→ [www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)

#### hinschauen – helfen – handeln

Eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt. Sie vermittelt Wissen zur Prävention und zu Strukturen der Kirche und der Diakonie und bietet Schulungen für Multiplikator:innen in evangelischen Bereich an.  
→ [www.hinschauen-helfen-handeln.de](http://www.hinschauen-helfen-handeln.de)

#### Kein Raum für Missbrauch

Die Initiative der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bietet vielfältige Informationen zum Thema sowie grundlegendes Material zur Entwicklung von Schutzkonzepten.  
→ [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

#### GottesSuche

Der Verein ist eine ökumenische Initiative, für Glaube nach Gewalterfahrungen. GottesSuche begleitet und vernetzt betroffene Frauen und Männer. Außerdem werden Presseberichte über Vorfälle auf der Homepage dokumentiert.  
→ [www.gottes-suche.de](http://www.gottes-suche.de)

## Ihre Ansprechpartner:innen im Kommunikationswerk



**Kommunikationswerk**  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Tel. 040 / 30620 1100  
www.kommunikationswerk-nordkirche.de



Foto: Susanne Hübner

**Dieter Schulz**

Leitender Pressesprecher  
dieter.schulz@kommunikation.nordkirche.de



Foto: Nikolaus Urban

**Maren Warnecke**

Referentin Interne Kommunikation  
maren.warnecke@kommunikation.nordkirche.de



Foto: Nordkirche

**Doreen Gliemann**

Internetbeauftragte der Nordkirche  
doreen.gliemann@kommunikation.nordkirche.de



Foto: Nikolaus Urban

**Oliver Quellmalz**

Social Media Manager der Nordkirche  
oliver.quellmalz@kommunikation.nordkirche.de

## Ihre Ansprechpartner:innen in der Stabsstelle Prävention



Stabsstelle Prävention  
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Tel. 040 / 4321 6769 0  
info@praevention.nordkirche.de  
www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de



**Katharina Seiler**

Leitung Stabsstelle  
Geschäftsführung  
Anerkennungskommission  
Zentrale Meldestelle der Nordkirche



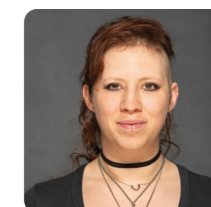
**N.N.**

Leitung Stabsstelle



**Rebekka Wöhrmann**

Assistenz der Stabsstelle



**Johanna Heesch**

Assistenz der Stabsstelle



**Luca Kit Larsen**

Referentin für Prävention



**Christina Bornhöft**

Referentin für Prävention  
in Elternzeit



**Inga Marie List**

Referentin für Prävention



**N.N.**

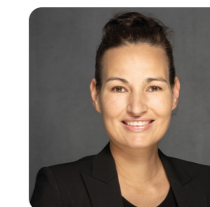
Referent:innen für  
Intervention 1,5 Stellen



**Christiane Kolb**

Referentin für Kommunikation

Fotos: Friedrun Reinhold



**Jennifer Schütze**

Juristische Referentin

## Impressum

### Herausgeber:in

Kommunikationswerk  
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)  
Königstr. 54  
22767 Hamburg

Tel. +49 40 306 20 1100  
E-Mail: [info@kommunikation.nordkirche.de](mailto:info@kommunikation.nordkirche.de)  
[www.kommunikationswerk-nordkirche.de/](http://www.kommunikationswerk-nordkirche.de/)

### Verantwortlich

Kommunikationsdirektor Michael Birgden

### Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland  
Holstenkamp 1  
22525 Hamburg

Tel. +49 40 4321 6769 0  
E-Mail: [info@praevention.nordkirche.de](mailto:info@praevention.nordkirche.de)  
[www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)

### Verantwortlich

Leiterin Katharina Seiler

### Projektleitung

Christiane Kolb, Stabsstelle Prävention: Konzeption, Recherche, Texte  
Maren Warnecke, Kommunikationswerk: Recherche, Korrektorat,  
Schlussredaktion

### Beratung

Dr. Insa Gülzow, epn GmbH  
Katharina Seiler, Leitung der Stabsstelle Prävention und  
Geschäftsführung Anerkennungskommission  
Pastor Thomas Kärst, Landeskirchlicher Beauftragter bei Senat und  
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg  
Dieter Schulz, Leitender Pressesprecher der Nordkirche

### Gestaltung

Grafik: Design Manufaktur – Janine Lux  
[www.manufaktur-hamburg.de](http://www.manufaktur-hamburg.de)

Infografik: Titel, S. 18,  
New Communication GmbH & Co. KG, Kiel  
<https://www.new-communication.de/>

Illustrationen: S. 4, S. 12-15, S. 20, S. 24  
Design Manufaktur – Janine Lux



Kommunikationswerk  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



Stabsstelle Prävention  
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland